



öffentlich

Betreff:
Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.03.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Potsdam wird in § 1 Abs. 4 d) wie folgt geändert:

Wohnungen, die von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten **oder eingetragenen Lebenspartnern** aus beruflichen Gründen gehalten werden, deren Hauptwohnung sich außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam befindet.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

S. Hüneke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Bislang lautet der Absatz 4 des § 1 der Zweitwohnungssteuersatzung: "Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

a – c) ...

d) Wohnungen, die von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, deren eheliche Wohnung sich außerhalb der Landeshauptstadt Potsdam befindet."

Eingetragene Lebenspartner müssen gegenwärtig im Gegensatz zu Verheirateten die Zweitwohnungssteuer zahlen, sofern sie in Potsdam aus beruflichen Gründen eine Wohnung halten. Dieser Diskriminierung im Vergleich zu Verheirateten würde mit der vorgeschlagenen Änderung abgeholfen werden.